

# **Versetzung aus Elternzeit / Adresse wann und wie notwendig? (NRW)**

**Beitrag von „mangolicious“ vom 9. November 2024 10:00**

Danke für deine Antwort.

Für die Versetzung reicht anscheinend die Adresse des Grundstücks.

Der Zielort befindet sich am Zipfel des derzeitigen Regierungsbezirkes und wir würden gerne im Regierungsbezirk bleiben, da es alternativ ins Ruhrgebiet mit entsprechenden Pendelzeiten gehen würde. Schaut der bisherige Regierungsbezirk erst einmal im „eigenen Haus“ oder hat er auch direkt Übersicht über Bedarfe der anderen Regierungsbezirke?

Wird mit zwei Kindern tatsächlich auf wohnortnahen Einsatz geachtet, oder ist das eine Floskel, die sich auf die 50km bezieht?